

## **TEILNAHMEBEDINGUNGEN „Song Doppel“**

Die nachfolgenden Bedingungen gelten für die Teilnahme an dem Gewinnspiel „Song Doppel“, das von der Radio 103,4 MHz Berlin GmbH (nachstehend: „NOSTALGIE“), veranstaltet wird. NOSTALGIE führt das Gewinnspiel ausschließlich nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen durch. Dabei steht das Gewinnspiel in keiner Verbindung zu Facebook und/oder Instagram und/oder WhatsApp und wird auch in keiner Weise von Facebook und/oder Instagram und/oder WhatsApp gesponsert, unterstützt oder organisiert. Es bestehen daher keinerlei Rechtsansprüche gegenüber Facebook und/oder Instagram und/oder WhatsApp.

### **1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen**

Mit der Teilnahme an diesem Gewinnspiel erkennt der Teilnehmer ausdrücklich und verbindlich die nachfolgenden Teilnahmebedingungen an.

### **2. Teilnahmeberechtigung**

Teilnahmeberechtigt sind natürliche Personen ab 18 Jahre. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind alle Angestellten, Mitarbeiter und Berater von NOSTALGIE und vom Kooperationspartner sowie der mit NOSTALGIE bzw. dem Kooperationspartner verbundenen Unternehmen (§15 AktG) und deren jeweilige Angehörige ersten und zweiten Grades sowie deren Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft und alle Personen, welche mit der Durchführung der Aktion beschäftigt sind oder waren. Der Teilnahmeausschluss gilt auch für Mitarbeiter der Landesmedienanstalten und deren Angehörige.

### **3. Gewinnspielregeln**

Das Gewinnspiel "Song Doppel" wird vom 16.01.2023, bis einschließlich 24.03.2023 („Gewinnspielzeitraum“) im Sendegebiet von NOSTALGIE veranstaltet. Der Gewinnspielzeitraum wird in zehn (10) Gewinnspielwochen aufgeteilt, wobei pro Gewinnspielwoche eine (1) „Song Doppel“-Aufgabe gestellt wird und ein (1) Gewinn ausgelobt wird. Ein (1) Gewinnspielwoche umfasst die Werktage Montag bis Freitag, so dass insgesamt zehn (10) Gewinnspielwochen vom Gewinnspielzeitraum umfasst sind. Eine Song Doppel“-Aufgabe beinhaltet folgendes: Pro Gewinnspielwoche wird ein „Song Doppel“ festgelegt. Ein „Song Doppel“ beinhaltet zwei Musikstücke, die täglich zu unterschiedlichen Zeitpunkten im NOSTALGIE-Programm gesendet werden. Das jeweilige „Song Doppel“ wird mittels Gewinnspielaufrufen, die ebenfalls im NOSTALGIE-Programm gesendet werden, bekanntgegeben. Wenn das „Song Doppel“ im NOSTALGIE-Programm gesendet wurde, bedarf es für eine Teilnahme an dem Gewinnspiel der Zusendung einer WhatsApp-Nachricht („Teilnahmenachricht“) innerhalb einer Frist von 15 Minuten nach Sendung des vollständigen „Song Doppels“, also nach der Sendung des zweiten Musikstücks, via WhatsApp an die folgende Studionummer: 0176 18 00 10 90. Die Teilnahmenachricht muss für eine erfolgreiche Registrierung zum Gewinnspiel zusätzlich den vollen Namen, den Geburtstag sowie die Telefonnummer enthalten. NOSTALGIE wird pro „Song Doppel“-Aufgabe aus dem Kreis der registrierten Teilnehmer, die die betreffende „Song Doppel“-Aufgabe richtig gelöst haben, nach dem Zufallsprinzip einen qualifizierten Teilnehmer ziehen und diesen telefonisch zwecks Validierung als Gewinner der Gewinnspielwoche On Air im NOSTALGIE-Programm kontaktieren. Ist die Validierung als Gewinner der Gewinnspielwoche nicht möglich entsteht kein Gewinnanspruch des ursprünglichen qualifizierten Teilnehmers. In diesem Fall wird nach dem Zufallsprinzip ein neuer

qualifizierter Teilnehmer ermittelt und wie beschrieben zur Validierung als Gewinner der Gewinnspielwoche kontaktiert, bis eine Validierung als Gewinner der Gewinnspielwoche On Air im NOSTALGIE-Programm erfolgte. Der jeweilige Gewinner der Gewinnspielwoche wird am Freitag der betreffenden Gewinnspielwoche im NOSTALGIE-Programm bekanntgegeben. NOSTALGIE ist berechtigt, das Gewinnspiel zu verlängern, abzuändern und/oder vorzeitig zu beenden.

#### **4. Teilnahmeausschluss**

NOSTALGIE ist berechtigt, den Teilnehmer bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen oder bei Verdacht der Manipulation von der Teilnahme oder vom Gewinn auszuschließen. Darunter fallen insbesondere Versuche, den Teilnahmevorgang zu beeinflussen, etwa durch Störung des Ablaufs, durch Belästigung oder Bedrohung von Mitarbeitern oder anderer Teilnehmer sowie die Angabe von falschen Daten in Zusammenhang mit der Bewerbung für das Gewinnspiel. Insbesondere stellt die Beauftragung von auf die Generierung von Anmeldungen spezialisierten Dienstleistern eine Manipulation dar. Eine Bewertung, ob es sich im konkreten Fall bei einzelnen Anmeldungen um vom jeweiligen Teilnehmer in Auftrag gegebene Dienstleistung handelt, obliegt einzig NOSTALGIE. Liegen die Voraussetzungen für einen Teilnahmeausschluss vor, so ist NOSTALGIE berechtigt, bereits gewährte Gewinne zurück zu fordern.

#### **5.1 On-Air Gespräch**

Der Teilnehmer erklärt sich mit seiner Einwilligung zur Validierung als Gewinner der Gewinnspielwoche im NOSTALGIE-Programm unentgeltlich und unwiderruflich damit einverstanden, dass seine Äußerungen („Gewinnergespräch“) aufgezeichnet und im NOSTALGIE-Programm gesendet werden (inkl. Herstellung einer Sendekopie). Diese Einwilligung ist freiwillig. Wird sie nicht erteilt, entstehen keine Nachteile. Diese Einwilligung kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Der Teilnehmer räumt ENERGY mit der Teilnahme das zeitlich, örtlich und inhaltlich unbeschränkte und exklusive, übertragbare Recht ein, das betreffende Gewinnergespräch und/oder Ausschnitte aus diesem zu senden (inkl. Kabel- und Weitersenderecht und Live-Streaming-Verfahren) und zu archivieren (inkl. Vervielfältigung).

#### **5.2 Einräumung von Nutzungsrechten**

Der Teilnehmer erklärt sich durch seine Teilnahme weiter unentgeltlich und unwiderruflich damit einverstanden, dass im Rahmen der Durchführung des Gewinnspielvertrags, also Gewinnspieldurchführung und Gewinnspielabwicklung, Äußerungen des Teilnehmers aufgezeichnet und Fotos sowie Filmaufnahmen von ihm gemacht werden. Der Teilnehmer räumt NOSTALGIE mit der Teilnahme das exklusive Recht ein, die Sprachaufzeichnungen, die Fotos und/oder Videoaufnahmen örtlich und zeitlich unbeschränkt zu redaktionellen (bspw. Veröffentlichung auf der Internetseite <https://nostalgie-radio.de/>) und kommerziellen Zwecken, also insbesondere der Bewerbung des Gewinnspiels und/oder NOSTALGIE-Programms, sowie insgesamt inhaltlich unbeschränkt zu verwerten sowie dieses Recht Dritten einzuräumen. Ggf. werden auch Zeitungs- und TV-Redaktionen über den Gewinn informiert. Bei allen Gewinnen behält sich NOSTALGIE vor, aufmerksamkeitsstarke und medienwirksame Gewinnübergaben durchzuführen und über Gewinner und Gewinn im Programm sowie auf der Internetseite in Wort und/oder Bild zu berichten. Der Teilnehmer ist mit diesem Vorgehen einverstanden und verpflichtet sich, an der Dokumentation und Inszenierung der Gewinnübergabe in zumutbarer und angemessener Weise mitzuwirken. Der

Gewinner erklärt mit der Teilnahme seine grundsätzliche Bereitschaft, auf Interviewanfragen auch anderer Medien im Zusammenhang mit seinem Gewinn einzugehen. Der Gewinner kann mit seinem Vornamen, dem ersten Buchstaben des Nachnamens sowie dem Wohnort und dem Gegenstand des Gewinns ggf. auf der Internetseite <https://nostalgie-radio.de/> veröffentlicht werden.

### **5.3 Datenschutz**

Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer („Teilnehmerdaten“) unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Ihre Erhebung, Verarbeitung, Nutzung und Speicherung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Durchführung des Gewinnspielvertrags, also Gewinnspieldurchführung und Gewinnspielabwicklung. Im Falle des Gewinns werden ggf. Gewinnerdaten an den jeweiligen Kooperationspartner übermittelt. Eine Weitergabe von Teilnehmerdaten an Dritte, die nicht an diesem Gewinnspiel beteiligt sind, erfolgt nicht. Sämtliche Teilnehmerdaten werden in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften verarbeitet und genutzt. Die Teilnehmerdaten werden nur so lange gespeichert, wie es für die Durchführung und Abwicklung des Gewinnspiels erforderlich ist. Sofern sie nicht mehr erforderlich sind, werden sie gelöscht. Folgende Datenschutzerklärung findet Anwendung: <https://nostalgie-radio.de/site/legal/datenschutz>.

### **6. Gewinn**

Bei dem Gewinn handelt es sich pro „Song Doppel“-Aufgabe ermittelten Gewinner der Gewinnspielwoche um einen Geldbetrag in Höhe von EUR 1.000,00. Während des Gewinnspielzeitraums werden insgesamt zehn (10) „Song Doppel“-Aufgaben gestellt, zehn (10) Gewinner der Gewinnspielwoche ermittelt und somit insgesamt EUR 10.000,00 ausgelobt. Gewinne werden ausschließlich an Personen überreicht, die das 18. Lebensjahr bereits vollendet haben. Die Auszahlung des Gewinns erfolgt auf das vom Gewinner angegebene Bankkonto. Eine Barauszahlung ist ausgeschlossen.

### **7. Haftungsausschluss/Haftungsbeschränkung/Gewährleistung**

NOSTALGIE haftet für Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Für die schuldhafte Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit einer natürlichen Person sowie bei der schuldhaften Verletzung einer Kardinalpflicht, also der schuldhaften Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht, haftet NOSTALGIE auch bei dem Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Gewinnspielvertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung ein Gewinnspielteilnehmer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

### **8. Schriftformerfordernis / Salvatorische Klausel**

Änderungen und/oder Ergänzungen dieser Teilnahmebedingungen bedürfen der Schriftform. Sollten Änderungen und/oder Ergänzungen, insbesondere aufgrund von Vorgaben der aufsichtführenden Landesmedienanstalten, erforderlich sein, so wird hierauf deutlich wahrnehmbar hingewiesen. Sofern eine oder mehrere Regelungen ganz oder teilweise nichtig, unwirksam oder undurchführbar sind oder werden, bleiben die übrigen Regelungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. An die Stelle der mangelhaften Regelung tritt eine rechtlich haltbare Klausel, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung sowie dem von beiden Parteien wirtschaftlich Gewollten am ehesten entspricht. Gleiches gilt bei einer Regelungslücke.

## **9. Rechtsweg**

Der Rechtsweg ist für die Durchführung des Gewinnspiels, die Gewinnentscheidung und die Gewinnauszahlung ausgeschlossen.

Berlin, Januar 2023